



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/03/2019 – 2024

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 17.09.2019, Beginn 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nach-weislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeister Stefan Kittl; GR Wolfgang Hyden, GR Martin Reichl, GR Christoph Baumgärtner, GR Wolfgang Reiter, GR Anton Feldes, GRⁱⁿ Eva Wimmer, GV Walter Pichler, GV Florian Kainzbauer, GV Johannes Ebner, GV Horst Köpfelsberger, GV Raimund Tetsch, GV Christian Stieger, GVⁱⁿ Sabine Böcher, GV Florian Breithenthaler, GV Stefan Schmidlechner, GV Markus Tetsch, GV Dominik Feiel

Entschuldigt: GVⁱⁿ Ursula Gröbner, GV Gerald Reisecker

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 19 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, dass sind mehr als 2/3 (14 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: KL Michael Pichler

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

**Tagesordnungspunkt 04: a) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2019
b) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 11.06.2019**

**Tagesordnungspunkt 05: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
"Pfaffenschwand II - West", Beschlussfassung der TAÄ des
Flächenwidmungsplanes "Pfaffenschwand II - West" und der 1.
Änderung und Erweiterung Bebauungsplan der Grundstufe
"Kathi Krämer Nord" nach Auflage des Entwurfes zur Einleitung
des aufsichtsbehördlichen Verfahrens**

**Tagesordnungspunkt 06: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan "Erweiterung
BE Unterkoppl-Sperrbauer", Beschlussfassung der TAÄ des
Flächenwidmungsplanes "Erweiterung BE Unterkoppl-**

Sperrbauer" und des Bebauungsplanes der Grundstufe "Sperrbrücke" nach Auflage des Entwurfes zur Einleitung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens

Tagesordnungspunkt 07: Flächenwidmungsplan "Abrundung Gniglerbauer Ost" Beschlussfassung der TAÄ des Flächenwidmungsplanes "Abrundung Gniglerbauer Ost" nach Auflage des Entwurfes zur Einleitung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens

Tagesordnungspunkt 08: 380-kV-Salzburgleitung: Vereinbarung betreffend freiwillige Ausgleichsleistungen; befristetes Angebot zur Unterfertigung, Beratung und Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 09: Verwendung des Gemeindewappens von Koppl in der Chronik der Nachbargemeine Hof

Tagesordnungspunkt 10: Verordnung von straßenpolizeilichen Maßnahmen

- a) in der Habachstraße
- b) Anton Schöpf Weg
- c) Nocksteinstraße – Zufahrt Hochbehälter
- d) Kreuzung Nocksteinstraße/Mitterhofstraße
- e) Am Schnurrnbach

Tagesordnungspunkt 11: Zu- und Abschreibungen in das/aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl von Teilen der Gemeindestraßen 1555/1, 1555/2, 1555/3, 1554 und 1507/2, gemäß Vermessungsurkunde 20065-1 der Schartner.Zopp Ziviltechniker GmbH

Tagesordnungspunkt 12: Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für die Gestaltung des Kriegerdenkmals

Tagesordnungspunkt 13: Berichte des Überprüfungsausschuss
(nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)

Tagesordnungspunkt 14: Haushaltsführung der Gemeinde Koppl;
Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl für das Rechnungsjahr 2018, Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt 15: Allfälliges

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und den Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und fährt mit der Tagesordnung fort.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

- 17.06. Besprechung ÖPNV; die Busspur in Guggenthal Richtung Salzburg soll verlängert werden, neue Bushaltestellen Professorfeld
- 18.06. Bauausschusssitzung
- 23.06. Jubiläumsfeier 50 Jahre USV Koppl
- 26.06. Familienfreundliche Gemeinde, Workshop Teil 1
- 27.06. Jubiläumsfeier 20 Jahre Seniorenwohnheim Hof
- 09.07. Sitzung Gemeindevorstellung
- 10.07. Konstituierende Sitzung REK-Ausschuss
- 17.07. Mitgliederversammlung REFS
- 25.07. 2. Sitzung REK-Ausschuss

- 30.07. Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde für die Nationalratswahl
- 30.07. Sitzung Gemeindevorsteherung
- 04.08. Jubiläumsfeier 50 Jahre Salzburgring mit schönen Rahmenprogramm und Gewerbeausstellung
- 21.08. Sitzung des Tourismusverband Arbeitsgruppe Koppl
- 03.09. Sitzung Gemeindevorsteherung
- 15.09. Kundgebung gegen die 380 KV-Salzburgleitung
- 17.09. FUMO-Vorstandssitzung in Mondsee

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

Der Vorsitzende des Bauausschusses Vizebürgermeister Stefan Kittl berichtet von Sitzungen vom 18.06.2019 und 27.08.2019:

Tagesordnung 18.06.2019:

Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 30.04.2019

Tagesordnungspunkt 2: Altstoffsammelhof Koppl
Festlegung der Fassadenfarbe (laut Muster)
Besprechung / Festlegung des Zutritts- und Schrankensystems (Fa. GESIG)

Information über den Stand des Beschilderungssystems

Tagesordnungspunkt 3: Friedhof Koppl
Information über die Errichtung von Urnengräber; Urnengräber werden mit Granit-Randleisten eingefasst

Tagesordnungspunkt 4: Flächenwidmungsplan Teilabänderung im Bereich „Salzburgring West“
Besprechung über eine beantragte Änderung des Flächenwidmungsplans für ein Gebiet westlich des Salzburgrings zur Ausweisung „Sportfläche Motorsport“, die beantragte Abänderung des FläWi wird vom Bauausschuss nicht befürwortet

Tagesordnungspunkt 5: Allfälliges

- Beschattung Spielplatz Gruberfeldsiedlung
- Verkehrsberuhigung auf Gemeindestraßen

Tagesordnung Bauausschuss vom 27.08.2019:

Tagesordnungspunkt 1: Beschlussfassung über das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 18.06.2019

Tagesordnungspunkt 2: Flächenwidmungsplan Teilabänderung mit gleichzeitiger Aufstellung /Änderung eines Bebauungsplans im Bereich „Pfaffenschwand West II“
Besprechung vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

Tagesordnungspunkt 3: Flächenwidmungsplan Teilabänderung mit gleichzeitiger Aufstellung /Änderung eines Bebauungsplans im Bereich „Unterkoppl – Sperrbauer“
Besprechung vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung

Tagesordnungspunkt 4: Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen
Besprechung des neu ausgearbeiteten Konzepts – einige Punkte sind heute auf der Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 5: Altstoffsammelhof Koppl

Bericht über den Stand der Ausarbeitung des Orientierungssystems /
Beschilderung

Tagesordnungspunkt 6: Allfälliges

- Beschattung Spielplatz Gruberfeldsiedlung, die Fundamente sind betoniert, die Konstruktion wird am Samstag von Mitgliedern des Bauausschuss aufgestellt – danke für die Bereitschaft

Näheres ist den Protokollen des Bauausschusses vom 18.06. und 27.08.2019 zu entnehmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses REK-neu Bürgermeister Rupert Reischl berichtet von Sitzungen vom 10.07.2019 und 25.07.2019:

Tagesordnung REK-Ausschuss vom 10.07.2019:

Tagesordnungspunkt 1: Wahl des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter

Vorsitzender: Bgm. Rupert Reischl, Stv. Vbgm. Stefan Kittl

Tagesordnungspunkt 2: Beratung der Ziele und Entwicklungsflächen für die Siedlungsentwicklung je Raumeinheit; Vertiefung der Ergebnisse aus dem WS vom 23.10.2018 – vgl. Protokoll im Anhang bzw. Dokument zum 3. WS im Hornet Drive

Tagesordnungspunkt 3: Beratung der Anregungen aus der Bevölkerung

Tagesordnungspunkt 4: Konkretisierung Erstentwurf REK-Differenzplan (aufbauend auf den TOP 2. und 3.)

Tagesordnungspunkt 5: Nächste Schritte – Vorbereitung Scoping (Bekanntgabe der unerlässlichen Untersuchungen durch das Land Salzburg)

Tagesordnungspunkt 6: Allfälliges

Tagesordnung REK-Ausschuss vom 25.07.2019:

Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung des Protokolls 01 vom 10.07.2019

Fortsetzung der Sitzung vom 10.07.2019 mit der gleichen Tagesordnung TOP 2 - 6

Die nächste Ausschusssitzung findet morgen Mi. 18.09.2019 statt.

Tagesordnungspunkt 04:

a) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2019

Das Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 19.03.2019, GV/28/2014 – 2019, wird einstimmig angenommen (19:0)

b) Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 11.06.2019

Das Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 11.06.2019, GV/02/2019 – 2024, wird einstimmig angenommen (19:0)

Tagesordnungspunkt 05: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan

"Pfaffenschwand II - West", Beschlussfassung der TAÄ des Flächenwidmungsplanes "Pfaffenschwand II - West" und der 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan der Grundstufe "Kathi Krämer Nord" nach Auflage des Entwurfes zur Einleitung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens

Die geplante Teilabänderung "Pfaffenschwand II - West" befindet sich im nördlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet Kathi Krämer nördlich des Rettenbachs sowie westlich der Nocksteinstraße im Bereich der Grundparzellen Gp 1402/2 und 1536/2 KG Koppl und umfasst eine Gesamtfläche von 1.442 m² Bauland - Reines Wohngebiet. Die Änderungsfläche umfasst 1.152 m² Nettobauland sowie die Erschließungsstraße im Ausmaß von 290 m².

Zusammen mit der bereits gewidmeten Teilfläche werden dadurch zwei Bauplätze im Ausmaß von 605 m² bzw. 600 m² geschaffen.

Die Baulandausweisung liegt im Nahbereich zum Ortszentrum und somit im Einzugsbereich von 500 m zur Schule und zum Gemeindeamt sowie zu Einrichtungen der Grundversorgung, Kirche, Arzt, Gasthaus, Lebensmittelgeschäft u.a. und fördert deren Erhalt. Der Standort ist Teil einer Siedlungserweiterung, die bereits im REK 2006 festgelegt und konkret beschrieben wurde.

Die Baulandwidmung wird gem. § 29 ROG auf zehn Jahre befristet. Wenn innerhalb der Zehnjahresfrist keine der Widmung entsprechende Bebauung begonnen worden ist, tritt als Folgewidmung Grünland - Ländliches Gebiet ein. Das entspricht der ursprünglichen Widmung der Teilabänderungsfläche. Die Zehnjahresfrist kann von der Gemeindevertretung auf Anregung der betreffenden Grundeigentümer vor ihrem Ablauf einmalig um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Zeitgleich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe. Dazu wurde der rechtskräftige Bebauungsplan der Grundstufe "Kathi Krämer Nord" erweitert und geändert (1. Änderung). Der Bebauungsplan umfasst neben den Teilflächen der Grundparzellen Gp 1402/2 und 1536/2 KG Koppl auch die Grundparzellen Gp 1395/2, TF 1395/35, 1396/1, TF 1536/1 und TF 1631/1 KG Koppl, wobei von der Erweiterung und Änderung lediglich der Teilbereich nördlich des Rettenbachs betroffen ist. Die Festlegungen für den Teilbereich südlich des Rettenbachs bleiben unverändert. Im Bebauungsplan wurden unter anderem Festlegungen zur baulichen Ausnutzbarkeit, Bauhöhe, Dachgestaltung, Bepflanzung sowie Maßnahmen zum Bodenschutz getroffen.

Mit Schreiben des Landes Salzburg Abt. 10 Wohnen und Raumplanung vom 25.07.2019 zur Vorbegutachtung (Zahl 21003-T321/34/7-2019) wurden die Stellungnahmen der Fachdienststellen sowie die raumplanungsfachliche Beurteilung übermittelt. Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sowie der Bebauungsplan wurden entsprechend dem Ergebnis der Vorbegutachtung angepasst. Die Änderungen betrafen eine geringfügige Reduktion der Widmungsfläche im Westen auf Basis des fachlichen Vorschlages der Abt. Naturschutz sowie die Anpassung der Art der Festlegung zur Gebäudehöhe im Bebauungsplan gem. der ROG Novelle.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sowie des Bebauungsplans wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungsfrist vom 19.08.2019 bis 16.09.2019 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer im Planungsgebiet wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bürgermeister Reischl erklärt noch einmal an Hand Planunterlagen die geplante Widmung und verweist auf die geringfügige Reduktion der Widmungsfläche auf Vorschlag der Naturschutzabteilung. Eine der Flächen ist als Baulandsicherungsfläche vorgesehen.

Wortmeldungen:

GV Walter Pichler: Das Protokoll der Bauausschusssitzung soll dem GV-Protokoll angeschlossen werden.

Bgmst. Reischl: Ja, das kann angeschlossen werden.

Dieses lautet wie folgt:

Die Teilabänderung mitsamt Bebauungsplan wird vom Vorsitzenden erläutert.

GV Hannes Ebner: Das im Kataster dargestellte Grundstück 1536/2 (im Eigentum der Gemeinde) wird entsprechend dem vorliegenden Unterlagen aufgelassen. Dadurch ist die Zufahrt zu Gst. 1396/1 über Gemeindegrund nicht mehr möglich. Dies wurde jedoch mit dem betroffenen Grundeigentümer besprochen.

GV Walter Pichler regt an, dass sichergestellt werden muss, dass eine Grundparzelle für Baulandsicherung der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

GV Horst Köpfelsberger: Die Grünen Koppl werden gegen die Baulandwidmung stimmen, da jede Fläche westlich der Nocksteinstraße auf Grund der Nähe zum Koppler Moor nicht für eine Bebauung geeignet ist. Es ist bereits das neu errichtete Retentionsbecken ein massiver Eingriff.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 15:4 Stimmen den Flächenwidmungsplan für den Bereich "Pfaffenschwand II - West" (Teilfläche aus Gp 1402/2 und 1536/2 KG Koppl für Bauland - Reines Wohngebiet) sowie den Bebauungsplan (Gp 1395/2, TF 1395/35, 1396/1, TF 1402/2, TF 1536/1, TF 1536/2 und TF 1631/1 KG Koppl) nach erfolgter Vorbegutachtung durch das Land Salzburg und öffentlicher Auflage abzuändern.

Gegenstimmen:

GR Wolfgang Hyden, GRⁱⁿ Eva Wimmer, GV Horst Köpfelsberger, GVⁱⁿ Sabine Böcher

Tagesordnungspunkt 06: Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan

"Erweiterung BE Unterkoppl-Sperrbauer", Beschlussfassung
der TAA des Flächenwidmungsplanes "Erweiterung BE
Unterkoppl-Sperrbauer" und des Bebauungsplanes der Grundstufe
"Sperrbrücke" nach Auflage des Entwurfes zur Einleitung des
aufsichtsbehördlichen Verfahrens

Sachverhaltsdarstellung:

Die geplante Teilabänderung "Erweiterung BE Unterkoppl-Sperrbauer" befindet sich nordwestlich des bestehenden Betriebs-/Gewerbstandortes Unterkoppl - Sperrbrücke südlich der B 158 Wolfgangsee Straße im Bereich der Grundparzelle Gp 1080/1 KG Koppl und umfasst eine Gesamtfläche von 2.123 m² Bauland - Betriebsgebiet. Die Änderungsfläche umfasst einen Bauplatz im Ausmaß von 1.545 m², die Erschließungsstraße im Ausmaß von 304 m² sowie eine Rangierfläche im Ausmaß von 274 m². Geplant ist die Errichtung eines Landmaschinenbetriebes inkl. einer Werkstatt für Landmaschinen durch die Firma Landtechnik Leitner.

Der geplante Betriebsstandort weist eine sehr gute Verkehrserschließung auf. Eine direkte Anbindung an die B 158 Wolfgangsee Straße sowie den regional bedeutsamen Geh- und Radweg entlang der B 158 ist gegeben. Die nächstgelegene Haltestelle des öffentlichen Verkehrs liegt rund 200 entfernt und weist eine hohe Bedienungsqualität auf. Der Betriebsstandort ist Teil einer Siedlungserweiterung, die bereits im REK 2000 festgelegt und konkret beschrieben wurde.

Die Baulandwidmung wird gem. § 29 ROG auf zehn Jahre befristet. Wenn innerhalb der Zehnjahresfrist keine der Widmung entsprechende Bebauung begonnen worden ist, tritt als Folgewidmung Grünland - Ländliches Gebiet ein. Das entspricht der ursprünglichen Widmung der Teilabänderungsfläche. Die Zehnjahresfrist kann von der Gemeindevertretung auf Anregung der betreffenden Grundeigentümer vor ihrem Ablauf einmalig um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Zeitgleich mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte die Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Sperrbrücke". Der Bebauungsplan umfasst neben der Teilabänderungsfläche der Flächenwidmungsplanänderung aus Gp 1080/1 KG Koppl auch eine Teilfläche aus Gp 1080/15 KG Koppl, über die die verkehrliche Erschließung gewährleistet wird. Im Bebauungsplan wurden unter anderem Festlegungen zur baulichen Ausnutzbarkeit, Bauhöhe, äußeren architektonischen Gestaltung, zur Verkehrs- und Rangierfläche sowie Maßnahmen zum Bodenschutz getroffen.

Mit Schreiben des Landes Salzburg Abt. 10 Wohnen und Raumplanung vom 25.07.2019 zur Vorbegutachtung (Zahl 21003-T321/31/7-2019) wurden die Stellungnahmen der Fachdienststellen sowie die raumplanungsfachliche Beurteilung übermittelt. Die Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sowie der Bebauungsplan wurden entsprechend dem Ergebnis der Vorbegutachtung angepasst. Die Änderungen betrafen eine Betriebsflächenaufstellung zur Nachvollziehbarkeit der Baulandbilanz sowie eine geringfügige textliche Ergänzung der besonderen Festlegung Nr. 2 betreffend Verkehrs- und Rangierflächen im Bebauungsplan.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplans sowie des Bebauungsplans wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungsfrist vom 14.08.2019 bis 11.09.2019 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer im Planungsgebiet wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Flächenwidmungsplan für den Bereich "Erweiterung BE Unterkoppl-Sperrbauer" (Teilfläche aus Gp 1080/1 KG Koppl für Bauland - Betriebsgebiet) sowie den Bebauungsplan (TF Gp 1080/1 und TF Gp 1080/15 KG Koppl) nach erfolgter Vorbegutachtung durch das Land Salzburg und öffentlicher Auflage abzuändern bzw. zu verordnen.

Tagesordnungspunkt 07: Flächenwidmungsplan "Abrundung Gniglerbauer Ost"
Beschlussfassung der TAÄ des Flächenwidmungsplanes
"Abrundung Gniglerbauer Ost" nach Auflage des Entwurfes zur
Einleitung des aufsichtsbehördlichen Verfahrens

Sachverhaltsdarstellung:

Die Teilabänderung "Abrundung Gniglerbauer Ost" befindet sich im östlichen Bereich des Siedlungsgebietes Gniglerbauer und umfasst eine Fläche von 471 m² Bauland - Erweitertes Wohngebiet. Die Änderung stellt eine Widmungsanpassung an die bestehende Bebauung sowie in Bezug auf die bestehenden Alt-Bauplätze der Grundparzellen Gp 812/7, 812/9 und 812/10 KG Heuberg I dar. Durch die Widmungsabrundung wird keine zusätzliche Bebauung ermöglicht.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungsfrist vom 08.07.2019 bis 05.08.2019 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer im Planungsgebiet wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Flächenwidmungsplan nach erfolgter öffentlicher Auflage für den Bereich "Abrundung Gniglerbauer Ost" (Teilfläche aus Gst. 105/2 für Bauland Dorfgebiet) abzuändern.

Tagesordnungspunkt 08: 380-kV-Salzburgleitung: Vereinbarung betreffend freiwillige Ausgleichsleistungen; befristetes Angebot zur Unterfertigung, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die APG und die Salzburg Netz GmbH beantragten am 28.09.2012 die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der 380-kV-Salzburgleitung als Freileitung nach den Bestimmungen des UVP-G 2000. Dieses Freileitungsprojekt verläuft durch die Gemeinden Koppl und Eugendorf. Die Gemeinden Koppl und Eugendorf haben umfassende Einwendungen gegen dieses Freileitungsprojekt vorgebracht, bisher sämtliche Rechtsmittel ausgeschöpft und drei Beschwerden bei der EU-Kommission eingebracht und zwar mit dem gemeinsamen Ziel, diese Freileitung zu verhindern und anstatt dessen eine Teilverkabelung in den sensiblen Gebieten zu fordern. Derzeit behängt das Verfahren beim Verwaltungsgerichtshof.

Die APG hat der Gemeinde Koppl mit Schreiben vom 18.06.2019 ein **Angebot** zum Abschluss von Vereinbarungen unterbreitet, welches bis **15.10.2019** gilt.

Dieses Angebot umfasst den Abschluss eines Dienstbarkeitsübereinkommens hinsichtlich jener Liegenschaften, die im Eigentum der Gemeinde Koppl stehen und die durch die 380-kV-Salzburgleitung beansprucht werden.

Zudem umfasst dieses Angebot den Abschluss einer Wegevereinbarung betreffend die Benützung von bestehenden Wegen bzw. die Benützung von Grundstücken für die Dauer der Bauzeit und bis zur Inbetriebnahme der 380-kV-Salzburgleitung.

Darüber hinaus umfasst dieses Angebot den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Koppl und der APG betreffend freiwilliger Ausgleichsleistungen für die 380-kV-Salzburgleitung. Gegenstand dieser Vereinbarung soll laut APG die Erbringung von Ausgleichsleistungen durch die APG an die Gemeinde sein, um nicht messbare **Beeinträchtigungen** abzugelten und im Sinne eines Interessenausgleichs zwischen der Gemeinde und der APG ein partnerschaftliches Verhältnis zu entwickeln. Die Gemeinde Koppl soll laut dieser Vereinbarung im Gegenzug die 380-kV-Salzburgleitung durch „*vertrauensbildende Maßnahmen positiv begleiten und bestmöglich unterstützen*“. Mit den angebotenen Ausgleichsleistungen sollen laut APG **sämtliche Beeinträchtigungen** der Gemeinde Koppl im Zusammenhang mit der 380-kV-Salzburgleitung „*final abgegolten*“ sein.

Als Ausgleichsleistung wird von der APG als Basissatz die Bezahlung eines einmaligen pauschalen Betrages in der Höhe von gesamt EUR 377.786,20 angeboten. Zusätzlich wird für die **Landschaftswirkung** ein einmaliger pauschaler Betrag in der Höhe von EUR 81.753,25 angeboten. Als Aufschlag für jene Bereiche (**Raumwirkung**), in denen der von der Achse der Leitungsanlage gemessene Abstand zu bereits gewidmetem Bauland für Wohnnutzung weniger als 400 Meter beträgt und zusätzlich dazu der Abstand zu bestehenden Bauten für die dauerhafte Wohnnutzung, die außerhalb des voran genannten gewidmeten Baulandes gelegen sind, weniger als 200 Meter beträgt, wird ein einmaliger pauschaler Betrag in der Höhe von EUR 256.604,76 angeboten.

Die von der APG angebotenen Ausgleichsleistungen sollen laut APG als Beitrag zur Erhaltung der landschaftlichen Eigentümlichkeit sowie zur Verbesserung der Infrastruktur und des Lebensraumes der Gemeinde verwendet werden und würden diese Leistungen keinesfalls dem Ausgleich des Gemeindebudgets dienen.

Die unterbreitete monetäre Abgeltung in Form der oben beschriebenen Ausgleichsleistungen soll laut APG dann verbindlich werden, wenn alle für den Bau und den Betrieb der 380-kV-Salzburgleitung notwendigen Vereinbarungen mit der Gemeinde Koppl zu einem positiven Abschluss gebracht wurden und alle rechtskräftigen Bescheide samt Baubeschluss für die 380-kV-Salzburgleitung vorliegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koppl wird von ihrem bisherigen Standpunkt nicht abgehen, dass alle Maßnahmen aufrechterhalten werden, die der Verhinderung der Freileitung dienen. Wenn die APG für die von ihr selbst aufgezeigten Beeinträchtigungen Ausgleichsleistungen anbietet, kann es keinen Unterschied machen, ob die Vereinbarung darüber bis 15.10.2019 vorliegt oder diese Vereinbarung erst dann abgeschlossen werden kann, wenn der Verwaltungsgerichtshof die 380-kV-Salzburgleitung endgültig und unanfechtbar genehmigen würde.

Bürgermeister Reischl stellt fest, dass das Konvolut über die vorgelegten Vereinbarungen mit der APG und der Beschlussentwurf, erstellt von Dr. Concin, an die Gemeindevertretung ausgesandt wurden.

Es wurde im Vorfeld mit dem Rechtsanwalt auch noch einmal das Thema der Amtshaftung durch die Gemeindevertreter geprüft, und es kann eine persönliche Haftung ausgeschlossen werden. Verstärkt wird der Ausschluss einer Haftung auch dadurch, die wir uns noch in einem Rechtsstreit mit der APG befinden.

Bürgermeister Reischl erläutert noch einmal die 3 Themen der Vereinbarungen: Dienstbarkeitsübereinkommen, Wegevereinbarung und freiwillige Ausgleichsleistungen.

GR Christoph Baumgärtner: Laut Amtshaftungsgesetz haftet die Gemeinde bei Eintritt eines Schadens bei grober Fahrlässigkeit und die Gemeinde ist verpflichtet die Schadensgutmachung wieder im Regressweg bei den Gemeindevertretern holen. Dieses Risiko bleibt bestehen. Wir stehen aber zum Beschlussvorschlag, dass die Vereinbarungen nicht unterschrieben werden.

Bgmst. Reischl: Laut Aussage Dr. Concin wäre die Gemeindevertretung angreifbar, wenn man die Vereinbarungen unterschreiben würde, obwohl sich die Gemeinde noch in einem Rechtsstreit mit der APG befindet.

GRⁱⁿ Eva Wimmer: Fasst die Marktgemeinde Eugendorf einen gleichlautenden Beschluss?
Bgmst. Reischl: Ja, die Sitzung ist am 02.10.2019

Bürgermeister Reischl verliest nachstehende Beschlussformulierung:

- a) ***Weiterverfolgung des gemeinsamen Zieles, die 380-kV-Salzburgleitung als Freileitung zu verhindern und stattdessen eine Teilverkabelung in den sensiblen Gebieten der Gemeinde Koppl zu fordern und somit insbesondere alle eingebrachten Einwendungen aufrechterhalten, keine bereits eingebrachten Rechtsmittel oder Beschwerde zurückzuziehen und generell (auch zukünftig) alle Maßnahmen und Mittel zu ergreifen, die diesem gemeinsamen Ziel dienen***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koppl beschließt Punkt a) einstimmig (19:0):

- b) ***Nichtannahme des Angebotes der APG vom 18.06.2019 mit einer Befristung zur Annahme bis 15.10.2019, betreffend des Abschlusses des Dienstbarkeitsübereinkommens, der Wegevereinbarung und der Vereinbarung betreffend freiwilliger Ausgleichsleistungen für die 380-kV-Salzburgleitung***

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koppl beschließt Punkt b) einstimmig (19:0):

Tagesordnungspunkt 09: Verwendung des Gemeindewappens von Koppl in der Chronik der Nachbargemeine Hof

Über Ersuchen der Gemeinde Hof soll das Gemeindewappen von Koppl in der neuen Ortschronik von Hof abgedruckt und beschrieben werden. Die Umsetzung erfolgt durch das Bildungswerk Hof.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss (19:0), dass das Gemeindewappen von Koppl in der Ortschronik von Hof abgedruckt werden kann.

Tagesordnungspunkt 10: Verordnung von straßenpolizeilichen Maßnahmen

- a) in der Habachstraße
- b) Anton Schöpf Weg
- c) Nocksteinstraße – Zufahrt Hochbehälter
- d) Kreuzung Nocksteinstraße/Mitterhofstraße
- e) Am Schnurrnbach

a) Habachstraße:

In der Habachstraße soll das Verkehrszeichen, Zonenbeschränkung 30km/h in Nähe des Objektes Habachstraße 22, 16 m in Richtung Westen versetzt werden. Dazu soll die Verordnung vom 23.12.2015, und zwar die Punkte 1a und 2a, abgeändert werden.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)**b) Anton Schöpf Weg**

Auf der Zufahrt für den Objekten Anton Schöpf Weg 11, 13 und 14 sind immer wieder Autos abgestellt, so dass die Müllabfuhr nicht zufahren kann. Deshalb soll ein Parken und Halten verordnet werden, wie dies auf dem beigelegten Foto ersichtlich ist.

Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)

Für die TOP 10 c, d und e liegt eine verkehrstechnische Stellungnahme der des technischen Büro Verkehrspuls vom 13.08.2019 vor. Diese Punkte wurden in der Bauausschusssitzung am 27.08.2019 beraten und zur Beschlussfassung freigegeben.

Wortmeldungen:

Vbgm. Stefan Kittl:

Im Bereich Am Schnurrnbach soll die 30-erZone nur auf der Fahrbahn angebracht werden. Damit kann man sich das Verkehrszeichen ersparen.

GV Johannes Ebner:

Es gibt laut StVO bereits Regeln, die eingehalten werden müssen. Damit wäre einiges geregelt, was nicht extra verordnet werden müsste (Schilderwald).

GR Anton Feldes:

Im Schilderwald verliert man den Überblick und es wird gar nichts mehr richtig wahrgenommen.

GV Pichler:

Die 30er Zone soll vom Campingplatz bis Recyclinghof verlängert werden (Vbgm. Kittl: Dies soll auf die nächste Bauausschusssitzung kommen).

c) Nocksteinstraße – Zufahrt Hochbehälter – Verkehrsbeschränkung Allgemeines Fahrverbot***Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)*****d) Kreuzung Nocksteinstraße/Mitterhofstraße – Vorrangregelung*****Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)*****e) Am Schnurrnbach - Verkehrsberuhigung*****Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (19:0)***

Tagesordnungspunkt 11: Zu- und Abschreibungen in das/aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl von Teilen der Gemeindestraßen 1555/1, 1555/2, 1555/3, 1554 und 1507/2, gemäß Vermessungsurkunde 20065-1 der Schartner.Zopp Ziviltechniker GmbH

Auf Grund der vorliegenden Vermessungsurkunde GZ 20065-1, der Schartner.Zopp Ziviltechniker-GmbH vom 20.02.2019 sollen mit den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Grundstücksteile 3, 5, 7 und 12 (gesamt 173 m²) aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Koppl, EZ 138, abgeschrieben und die Grundstücksteile 1, 2, 4, 6, 8, 9, 10 und 11 (gesamt 499 m²) der EZ 138 zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet werden.

Als Ausgleich für den Überhang zugunsten der Gemeinde wurden Grundstücke angekauft und in einem eigenen Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen Clemens Fuchsberger, Matthias Deisl und Gemeinde Koppl übertragen (Beschluss der Gemeindevorstehung vom 30.07.2019).

Wortmeldungen:

GV Walter Pichler: *Gibt es eine Vereinbarung was getauscht wird?*

Bgm. Reischl: *Im vereinfachten Verfahren nach dem LiegTeilG (Flächen die direkt an eine Straße angrenzen), gibt es nur die Vermessungsurkunde und den Änderungsausweis, welchem bei einer örtlichen Begehung von allen zugestimmt wird.*

GR Wolfgang Hyden: *Es gibt dazu eine Kauf- und Abtretungsvereinbarung, wo Flächen 1:7 getauscht wurden. Das Tauschverhältnis ist in Zukunft zu bedenken, für mich ist schwer nachzuvollziehen auch wenn es sich um eine Waldfläche handelt oder eine Steilfläche ist.*

GR Martin Reichl: *Man muss die Tauschverhandlungen im Gesamten betrachten und kann nicht einen Teil herausnehmen. So wird auch die Tauschfläche an der Kreuzung mit dem Grund für den Gehsteig mitverhandelt worden sein.*

GV Johannes Ebner: *Die Fläche an der Kreuzung wird heute zum ersten Mal in der Gemeindevertretung diskutiert. Das hierfür auch eine Tauschfläche notwendig war, war nicht bekannt.*

Vbgm. Kittl: *Die Fläche der Grundstücke ist im Verhältnis 1:7 getauscht worden, der Wert der Grundstücke beträgt aber 1:1. Wenn man Gewerbegrund zu Wohnbau land tauscht wird man auch nicht 1:1 tauschen können.*

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss dass die Grundstücksteile 3, 5, 7 und 12, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden und die Teile 1, 2, 4, 6, 8, 9, 10 und 11 in das Eigentum der Gemeinde Koppl zu übernehmen und dauernd dem öffentlichen Gut (Straßenanlage) zu widmen.

Tagesordnungspunkt 12: Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für die Gestaltung des Kriegerdenkmals

Gemeindevertreter Walter Pichler erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal um 20:25 Uhr.

Bürgermeister Reischl verweist auf die beiliegende Vereinbarung mit Grundeigentümer Walter Pichler aus dem Jahre 2009, die die Nutzung des Grundes und die Höhe des Bewuchses um das Kriegerdenkmal regelt. Festgestellt wird, dass laut aktuellem Grundbuchsstand Renate Pichler, Dorfstraße 4, 5321 Koppl, Eigentümerin der Gp. 842/2, KG 56526 Koppl ist, und laut Mitteilung von Herrn Walter Pichler als Rechtsnachfolgerin die Vereinbarung vollinhaltlich übernimmt.

Die Vereinbarung ist laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2014 am 30.04.2019 abgelaufen und soll für die nächste Gemeindevertretungsperiode um 5 Jahre bis 30.04.2024 verlängert werden. Nach positivem Gemeindevertretungsbeschluss wird eine gleichlautende Vereinbarung mit der Grundeigentümerin unterfertigt.

Die Verlängerung wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Gemeindevertreter Walter Pichler betritt den Sitzungssaal wieder 20:32 Uhr.

Tagesordnungspunkt 13: Berichte des Überprüfungsausschuss
(nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)

Eigenes Protokoll

Tagesordnungspunkt 14: Haushaltsführung der Gemeinde Koppl;
Rechnungsabschluss der Gemeinde Koppl für das
Rechnungsjahr 2018, Beschlussfassung

Eine Aufstellung des Straßenbauprogrammes Straßenbau 2019 von AL Bahngruber wird projiziert. Es gibt für die Maßnahmen an der L 226 keinen Beschluss. Bgm. Reischl hat über diese Maßnahmen in verschiedenen Sitzungen berichtet.

Ordentlicher Haushalt Gemeinde Koppl RJ 2018: EUR 6,729.179,49

Außerordentlicher Haushalt Gemeinde Koppl RJ 2018: EUR 2,055.208,02

KL Pichler berichtet über Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben speziell im AOH durch die Nichtdurchführung von großen Projekten.

GR Hyden: Auf Seite 23 des RA 2018 - HH-Stelle 1/029/614 Minderausgaben von EUR 36.431,98.

Bgm. Reischl: Es wurden keine Fristen bezüglich der Behebung von Baumängel übersehen.

GR Hyden: Auf Seite 137 des RA 2018 – AOH - TBE Guggenthal: KL Pichler → Es sind noch die Zahlungen der § 15a Vereinbarung offen. → Dieses AOH Vorhaben wird in das RJ 2019 weitergezogen. Im RJ 2019 ist die Installation der Schallschutzdecke durchgeführt worden.

Der IST Abgang von EUR 187.779,59 resultiert aus einer noch nicht durchgeführten Zuführung vom ordentlichen Haushalt.

GR Hyden: Auf Seite 143 des RA 2018 – AOH → Altstoffsammelhof Koppl. KL Pichler berichtet, dass diese AOH Vorhaben jährlich abgeschlossen wurden. Im Gegensatz zum AOH Vorhaben TBE Guggenthal wurde diese Zuführung nicht durchgeführt um KEINEN Sollabgang im ordentlichen Haushalt zu produzieren. GR Hyden bemängelt, dass für das AOH Vorhaben bereits von RJ 2017 bis 2019 die Bezeichnung „Planung – Bau (2017 – 2019)“ verwendet wurde.

GV Kainzbauer bedankt sich über die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit in den Überprüfungsausschusssitzungen und es wäre ihm ein Anliegen, dass dieses positive Klima auch weiterhin besteht.

Beschluss der Gemeindevertretung Koppl über den Rechnungsabschluss 2018:

Schließlicher Kassenbestand per 31.12.2018: EUR 18.634,11

Kassenbestand Handkasse+Girokonto+Kautionsparbücher per 31.12.2018: EUR 34.050,49

Rücklagenstand zum 31.12.2018: EUR 949.234,39

Ordentlicher Haushalt Gemeinde Koppl RJ 2018: EUR 6,729.179,49

Außerordentlicher Haushalt Gemeinde Koppl RJ 2018: EUR 2,055.208,02

Mehrheitlicher Beschluss der Gemeindevertretung (10:9)

(Gegenstimmen: GR Wolfgang Hyden, GR Christoph Baumgärtner, GRⁱⁿ Eva Wimmer, GV Walter Pichler, GV Johannes Ebner, GV Horst Köpfelsberger, GVⁱⁿ Sabine Böcher, GV Florian Breithenthaler, GV Markus Tetsch)

Tagesordnungspunkt 15: Allfälliges

Bürgermeister Reischl gibt folgende Termine bekannt:

- 18.09. Ausschuss REK-neu
- Familienausschuss: vereinbart wird der 14.10. (Montag)
- Umweltausschuss: Do. 03.10.
- Morgen 18.09. ist Seniorenausflug Begleitpersonen sind Anton Feldes, Stefan Kittl, Sabine Böcher und Bürgermeister Reischl; Abfahrt ist um 07:30 Uhr
- Termin mit den 4 Partei-Obmännern nach der Sitzung

GV Sabine Böcher stellt eine Anfrage zu einer persönlichen Gebührenvorschreibung.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass folgende Anfrage von GV Horst Köpfelsberger der Grünen Koppl vorliegt:

Naturschutzrechtliche Bewilligung für ein Retentionsbecken auf Grundstück 1402/1, KG Koppl.

Am 14. August 2019 habe ich festgestellt, dass auf Grundstück 1402/1 mit dem Bau des Retentionsbeckens begonnen wurde. Bis dato wurde keine naturschutzrechtliche Bewilligung vorgelegt. Deshalb stelle ich folgende Anfrage lt. GDO 1994 § 24 und ersuche um Beantwortung in der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

Bürgermeister Reischl verweist auf die schriftliche Beantwortung der Fragen durch das ZT-Büro Karl&Peherstorfer und ergänzt dazu.

- Wurde vom Naturschutzsachverständigen auf die Notwendigkeit einer naturschutzrechtlichen Bewilligung hingewiesen?

Bgmst. Reischl

Ja, darauf wurde beim Lokalaugenschein hingewiesen. Ich war nicht beim Lokalaugenschein, jedoch weiß ich das vom Sachverständigen.

- An welchem Datum wurde mit der Errichtung begonnen, wer hat den Baubeginn veranlasst?

Bgmst. Reischl

Laut Bautagesbericht der Fa. Ing. Hans Bodner wurde am 05.08.2019 mit den Aushubarbeiten am Becken begonnen. Der Baubeginn wurde durch dieses, mit der Bauleitung beauftragtes Büro veranlasst.

- Gab es zu diesem Zeitpunkt eine rechtskräftige naturschutzrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens?

Bgmst. Reischl

Nein, das Ansuchen wurde erst später gestellt, die Gemeinde hat natürlich auch eine Mitschuld, da sie die Vorlage zur Bewilligung einfordern hätte müssen.

- Wann hat der/haben die Bauwerber bei der zuständigen Behörde (Bezirkshauptmannschaft) um eine naturschutzrechtliche Bewilligung angesucht (Datum, Aktenzahl)?

Bgmst. Reischl

Am 25.04. wurde vereinbart was vorzulegen ist, das ist leider erst am 20.08.2019 erfolgt.

- Wer ist der/sind die Bauwerber des Projektes?

Bgmst. Reischl

Konsenswerber im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren ist die Gemeinde Koppl.

GV Horst Köpfelsberger kommentiert die Beantwortung der Fragen aus seiner Sicht und der Besprechung beim Lokalausweis am 25.04., an der er teilgenommen hat. Seiner Meinung war eine Erledigung im vereinfachten Verfahren nicht vorgesehen, sondern wurde von einer naturschutzrechtlichen Bewilligung gesprochen. Dass die Erledigung jetzt im vereinfachten Verfahren erfolgte, erstaunt ihn sehr, er habe von einer anderen Stelle in Erfahrung gebracht, dass von Anfang an, eine naturschutzrechtliche Bewilligung notwendig gewesen wäre. In diesem Verfahren hätte man dann auch eine Auflage festschreiben können, dass die Restfläche des Biotops nur 1x jährlich gemäht werden darf.

Bgmst. Reischl:

Beim Lokalausweis wurde doch die neue Biotopgrenze festgelegt.

GV Köpfelsberger:

Ja, das stimmt, man hat sich auf die neue Biotopgrenze geeinigt. Ich war beim Lokalausweis total schockiert, dass das Biotop in einem Zustand war wie es nicht sein dürfte. Es ist seit 30 Jahren kartographiert und das man es nicht mehr als Biotop erkennt, dass darf eigentlich grundsätzlich nicht sein.

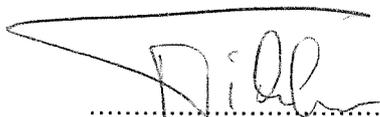
Bürgermeister Reischl:

Im Jahr 2012 wurde der Hochwasserschutz gebaut und bei der Abnahme war das Gelände so wie es jetzt vorgefunden wurde. Die Baumaßnahmen wurden auch behördlich bewilligt.

GR Hyden und GV Köpfelsberger ersuchen um Übermittlung der Bewilligungsbescheide.

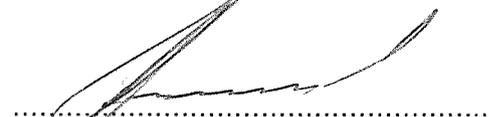
Ende Gemeindevertretungssitzung: 21:42 Uhr

Der Protokollführer:


.....
(KL Michael Pichler)



Der Bürgermeister:


.....
(Rupert Reischl)